

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

26.5.1919 (No. 122)

Ihr?! Der völlige Zusammenbruch, das Auseinanderfallen des Reiches wäre die sofortige Folge. Der Widerstand kann ja nur in der Weigerung bestehen, auf keine Drohung oder Lockung hin, für den Feind zu arbeiten. Was uns ohne weiteres genommen werden kann, ist verschwindend gering; das Gold der Reichsbank, Gold und Schmuck bei Juwelieren und Privaten, Kunstgegenstände, vielleicht etwas Möbel? Schon das ist kaum möglich. Es mag einige Milliarden geben, aber unsere Feinde wollen und brauchen vor allem viel mehr!

Es bleiben unsere Wälder, Bergwerke, Fabriken; dazu aber brauchen sie unsere Arbeit und diese leisten wir eben so schlecht und so langsam, daß sie wie echte Sklavenarbeit unwirtschaftlich ist. Dies nur als Beispiel, aber es zeigt schon, wie notwendig die Geschlossenheit des überwiegenden Teils des gesamten Volkes ist.

Aber auch wenn die Regierung unterzeichnen will, muß sie zuvor das Volk fragen. Auch bei wesentlicher Verbesserung des Vertragsentwurfs wird es doch bei der Abtrennung von Millionen Deutscher vom deutschen Vaterlande bleiben, ihre zwangsweise Unterwerfung unter ein kulturell minderwertiges und gewalttätiges Volk ist dann unvermeidlich.

Lehnen Endes kann auch hier nur das ganze Volk sagen, ob dies Opfer gebracht werden soll, oder ob man ein Leibes versuchen will, mag dies auch den Untergang bedeuten.

Eine sozialdemokr. Warnung.

Zu den Plänen der Kommunisten, insbesondere auch der badischen, die Räterepublik und die kommunistische Diktatur zu errichten, schreibt der sozialdemokratische Karlsruhe'er „Volksfreund“:

„So wahrhaftig diese Pläne im ersten Augenblick erscheinen, so gefährlich sind sie — muß ganz ruhig zugegeben werden — ausgedacht. Unser Volk befindet sich gegenwärtig im Zustande der Angstlichkeit und in der bangen Erwartung der Ereignisse, welche uns die nächsten Tage und Wochen bringen werden. Die Kopflosigkeit ist eine allgemeine; das beweisen die Aufrufe auf die Sparkassen und Banken auch in badischen Städten und Gemeinden. Die Stunden ratloser Verwirrung eines fast verzweifelnden Volkes wollen die Kommunisten benützen, um in dem herrschenden Wirrwarr, in dem trostlosen Durcheinander ihrer staatsverachtenden Pläne durchzuführen. Nachdem das kommunistische Experiment in München, die Räterepublik der Mühsam, Landauer, Levis und u. a. m. kläglich mißglückt ist, sollen auch die anderen süddeutschen Staaten, soll auch Baden als Versuchsanstalt herangezogen werden. Das ist kein Phantasieprodukt mehrheitssozialistischer Zeitungsschreiber, sondern es liegen Tatsachen vor, die unsere Behauptung bestätigen, und die auch der badischen Regierung nicht unbekannt sind.“

Man fragt sich nur, sollen auf diese Weise die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben der organisierten Arbeiterschaft gelöst werden? Es ist Wahnsinn, eine solche Meinung zu hegen und es ist ein Verbrechen, die jetzigen schwierigen Tage den Volksgenossen und damit natürlich auch den Arbeitern noch schwerer zu machen. Die Kommunisten putzen die Eisenbahnen zum Streik, aber wenn eines Tages keine Züge mehr laufen, dann gibt es auch keine Lebensmittel mehr und die sichere Folge ist Hungernot für die meisten Städtebewohner.

Es ist Gewissenlosigkeit in höchster Potenz, die Arbeitslosen vor den Wagen der Kommunisten zu spannen, denn wenn die jetzige Regierung gestürzt ist, im Reich sowohl wie in Baden, dann hört auch die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung auf, weil keine Justiz und keine Körperschaft mehr da ist, die den Arbeitslosen die Auszahlung von Staats- und Gemeindegeldern garantiert.

Kurz, wie immer man das kommunistische Programm betrachtet, sein Versuch der Ausführung ist Torheit, Wahnsinn und letzten Endes das größte Verbrechen, welches man an der Arbeiterklasse begeht. Doppelt und dreifach verwerflich ist es, ein solches Ziel, wie schon bemerkt, erreichen zu wollen, in einem Augenblick, in welchem das besiegte Deutschland fast am Zusammenbrechen ist. Denn darüber sollten sich auch die jetzigen Arbeiter, welche sich leider heute noch über die Gefähr-

lichkeit der kommunistischen Pläne täuschen lassen, nicht im Unklaren sein: die Weltrevolution wird nicht kommen, wenigstens nicht in den nächsten Wochen und Monaten, weil in den Entente-Ländern alle politischen Voraussetzungen hierfür fehlen. Nur Deutschland allein ist dann in den blutigen Bürgerkrieg, in das Chaos von Not, Elend und Verzweiflung gestürzt und Leidtragender ist selbstverständlich in erster Linie die deutsche Arbeiterschaft. In einem der kürzlich verteilten kommunistischen Flugblätter heißt es am Schluß:

Der große Tag der Befreiung der Unterdrückten ist angebrochen. Der Sieg ist nahe, vielleicht schon in Armeslängen nahe. Die Stunde der großen Abrechnung ist gekommen.

Arbeiter, traut nicht diesen Sirenenrufen, sie locken euch in den Abgrund, sie zerstören, was ihr in vierzigjähriger mühsamer Arbeit aufgebaut, sie zerstören tödlich eure politischen und wirtschaftlichen Organisationen und damit die Voraussetzung, daß ihr nach dem eventuellen Friedensschluß wieder aufatmen könnt, daß Lohn und Brot, politische Freiheit und wirtschaftliches Wohlergehen wieder in Deutschland eintreten können.“

Die Pflicht Amerikas gegen Deutschland.

Die Berliner Vertretung der „Associated Press“ gab am gestrigen Dienstag die nachstehende, ihr von berufener Seite erteilte Information nach Amerika:

Deutschland lehnt es ab, die ihm vorgelegten Friedensbedingungen zu unterzeichnen, weil sie die wirtschaftliche Vernichtung, die politische Entehrung und die moralische Degradierung für die ganze deutsche Nation wie für jeden einzelnen Deutschen bedeuten, und zwar nicht nur für das gegenwärtig lebende Geschlecht, sondern selbst noch für ungeborene Generationen. Daß diese Folgen aus der Annahme der Friedensbedingungen logisch eintreten müssen, hat die amerikanische Presse selbst vorbestimmlos anerkannt. Demgegenüber stellt sich Deutschland auf den Standpunkt, daß man von ihm überhaupt nicht die Annahme derartiger Bedingungen fordern darf und daß die Entente nicht berechtigt war, solche Forderungen zu stellen. Deutschland hat vielmehr nicht nur einen moralischen Anspruch aus den ihm gemachten allgemeinen Versprechungen, sondern direkt eine nach den Grundregeln des Völkerrechts festbegründete, bestimmte und klar umschriebene Forderung an alle Ententemächte und an die Vereinigten Staaten im besonderen.

Die ausdrückliche Anerkennung des Rechtes Deutschlands und des deutschen Volkes auf einen Frieden des Rechts, der Gerechtigkeit und der Versöhnung anstatt des paragrafierten Hafengefanges, den man in Versailles geschrieben hat, ist enthalten in der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918. Darin teilt der amerikanische Staatssekretär des Auswärtigen dem schweizerischen Gesandten in Washington vorbestimmlos mit, daß die vom Präsidenten Wilson in seinen 14 Punkten festgestellten Grundsätze für die Gestaltung der Friedensbedingungen maßgebend sein sollen. Staatssekretär Lansing teilt dabei weiter mit, daß die Ententeregierungen nach sorgfältigen Erwägungen ebenfalls bereit sind, die vom Präsidenten Wilson aufgestellten Bedingungen als Grundlage des Friedensschlusses anzuerkennen.

Die Rechte aus diesen ganz bestimmten Erklärungen sämtlicher Ententemächte und der Vereinigten Staaten bilden das einzige Alibi Deutschlands in dem allgemeinen moralischen Zusammenbruch der ganzen internationalen Politik, der seinen nicht zu überbietenden Ausdruck in den Bedingungen von Versailles gefunden hat. Demgegenüber meldet Deutschland seine klaren juristischen Ansprüche nach dem internationalen Rechte an.

Gegenüber der politisch-moralischen Bankrotterklärung von Versailles steht die deutsche Nation als Gläubigerin mit unbestreitbaren Rechten, und sie ist nicht in der Lage, in diesem Hauptpunkt nachzugeben. Deutschland hat Frieden geschlossen auf Grund der 14 Punkte Wilsons, die sich ganz Amerika zu eigen gemacht hatte, und ganz Amerika wie jeder einzelne Amerikaner ist für die Erfüllung dieses Anspruches haftbar.

Es ist nicht Sache des deutschen Volkes, anzugeben, wie seine Rechte aus den 14 Punkten und besonders aus der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollen. Das ist vielmehr Sache derer, die die 14 Punkte aufgestellt und zur Annahme gebracht und daraufhin Deutschland veranlaßt haben, die Waffen niederzulegen. Wir glauben auch nicht, daß Präsident Wilson, Staatssekretär Lan-

ging und das amerikanische Volk sich auf einen anderen als auf den hier dargelegten deutschen Standpunkt stellen können, wenn sie nicht das tun wollen, was Präsident Wilson in seiner Note vom 4. Dezember 1917 weit von sich wies, als er sagte:

„Wir würden unsere eigene Sache unterlehen, wenn wir Deutschland anders als gerecht und unparteiisch und mit dem leidenschaftlichen Verlangen nach Gerechtigkeit gegen alle behandeln, einzeln, wie der Krieg endet. Wir verlangen nichts, was wir selber zuugehen nicht bereit sind.“

Und wir, das deutsche Volk, verlangen auch weiter nichts, als das, was Präsident Wilson in dieser Erklärung verkündet hat. Wir verlangen weiter nichts, als daß die Amerikaner die 14 Punkte und die Friedensbedingungen einander gegenüberstellen. Wir glauben nicht, daß irgend jemand in den Vereinigten Staaten dann den Mut haben wird zu behaupten, in den Friedensbedingungen von Versailles habe man auch nur eine Spur von Wilsons Programm übriggelassen.

Und hier beginnt die bestimmte Verpflichtung Amerikas zum Einschreiten. Amerika muß erwidern, seit 14 Punkte durchsetzen oder es muß erklären, daß es dazu nicht imstande ist, oder daß es das nicht will. Auf keinen Fall darf es die Welt glauben lassen, daß es die Friedensbedingungen von Versailles als den wahren Ausdruck der 14 Punkte Wilsons gelten lassen will. Das ist unsere Forderung, an der wir festhalten, und wir wükten nicht, welche Argumente man von amerikanischer Seite dagegen geltend machen könnte.“

Politische Neuigkeiten.

Die neuen deutschen Noten.

Am 22. Mai sind, wie schon kurz gemeldet, zwei deutsche Noten an Clemenceau abgegangen. Die erste beschäftigt sich mit den Ententeantworten auf die deutsche Note über die Arbeitergesetzgebung und führt lt. B.T.D. u. a. aus:

„Die deutsche Delegation ist mit den Ententeregierungen über die Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage nicht einig. Es war die Absicht der deutschen Delegation, den beruflichen Vertretern der Arbeiterschaft aller Länder noch während den Friedensverhandlungen Gelegenheit zu geben, in den Fragen des Arbeiterrechtes und Arbeiterfortschrittes selbst das entscheidende Wort zu sprechen und eine Übereinstimmung zwischen dem Ententeentwurf, die deutschen Vorschläge und den Beschlüssen der Berner internationalen Gewerkschaftskonferenz herbeizuführen. Der Ententeentwurf berücksichtigt die Forderungen der Berner Konferenz nach zwei wesentlichen Richtungen hin nicht. Danach muß die Hälfte der stimmberechtigten Konferenzteilnehmer aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern jedes Landes bestehen, während der Ententeentwurf ihnen nur ein Viertel der Stimmen zugestehet. Der zweite Unterschied betrifft die Rechtswirksamkeit der Konferenzbeschlüsse. Nach den Berner Beschlüssen sollen aus dem internationalen Parlament der Arbeiter internationale Gesetze herabgehen, die vom Augenblick der Annahme an dieselbe Wirksamkeit wie nationale Gesetze haben.“

Nach dem Ententeentwurf können derartige Beschlüsse überhaupt nicht gefaßt werden, sondern nur Vorschläge oder Entwürfe. Damit entfernt sich der Ententeentwurf von den Berner Beschlüssen soweit, daß eine Beratung und Beschlußfassung der Arbeiterorganisationen bei den Friedensverhandlungen unbedingt nötig ist, damit die beschlossenen Mindestforderungen der Arbeiter schon beim Friedensschluß durch die Gesellschaft der Nationen zum internationalen Recht erhoben werden. Hierdurch wird auch das beste Fundament für den Weltfrieden geschaffen, denn ein ohne Zustimmung der organisierten Arbeiter aller Länder, nur von den Regierungen allein geschlossener Vertrag wird der Welt den sozialen Frieden nicht bringen. Die deutsche Delegation wiederholt teils ihren Antrag auf Einberufung einer Vertreterkonferenz aller Arbeitergewerkschaften noch während der Friedensverhandlungen. Sollte er wiederum abgelehnt werden, so ist mindestens eine Anhörung der Führer der Gewerkschaften aller Länder erforderlich.“

Die zweite Note besagt u. a.: „Die Friedensbedingungen über das Privateigentum der beiderseitigen Staatsangehörigen sind in erster Linie von den Beiträgen der Ententeregierungen diktiert, das ganze in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Privateigentum als eine einheitliche Masse zu behandeln, aus der sowohl die Privatforderungen ihrer Staatsangehörigen, als auch die Staatsansprüche befriedigt

Das Extemporale.

(Erfahrung.)

Es hat uns sicher alle einmal beunruhigt so ein richtig gepflegtes, lateinisches Extemporale und einige schwache Gemüter hat es vielleicht auch manchmal bis in ihre Träume hinein gequält. Jedenfalls hing es manchmal wie das Schwert des Damokles über unsern Köpfen, bis es wie ein Vogelwetter mit seinen zusammengetragenen Regeln und Ausnahmen auf uns herabprasselte. Und wir hätten es sicher gerne als eine nachträgliche Genugtuung genossen, wenn ein wiriger Lustspielichter die Geißel der Satire darüber geschwungen hätte und mit Spott und Humor das gefürchtete Ungeheuer auf das heruntergedrückt hätte, was es eigentlich ist: eine lächerliche, impertinente Erfindung deutschen Geistes, deren erzieherischer Wert zu all der aufgetragenen Mühe und Qual in indirektem Verhältnis steht. Das kleine Problem mit Geist und Humor behandelt, hätte ein ganz amüsantes Lustspiel abgeben können. Was aber die wohlwollenden Herren Hans Sturm und Moritz Färber so zu benehmen beliebten, hat sich ein bescheidenes Ziel gestellt. Die Herren Verfasser sind zufrieden, wenn sie nur die Lachmuskeln ihrer Zuschauer einigermaßen in Bewegung setzen. Die Theaterleitung hat sich daher auch schon veranlaßt gesehen, aus dem „Lustspiel“ einen „Schwank“ zu machen, um dem guten Geschmack nicht zu sehr auf die Pühneraugen zu treten. Denn wenn der Dramatiker auf ernste Charakterisierung, auf logische Motivierung verzichtet, wenn er die Geschöpfe seiner Phantasie für vogelfrei erklärt und sie ganz und gar zu Opfern seiner Willkür macht, wenn er das vorlaute Gebahren eines Badischen sich in Freiheit ausarten läßt, die Unbeholfenheit eines Primaners bis ins Unwahrscheinlichste treibt, wenn er aus seinen Menschen Puppen macht und souverän die Grenzen ihrer geistigen Fähigkeiten bestimmt, dann verliert er den Anspruch auf ernste literarische Bewertung. Dann will er nur einen Witz machen, den der Zuschauer je nach Geschmack für gut oder schlecht findet. Und manche haben ihn sogar für sehr gut befunden, denn sie bogen sich förmlich vor Lachen, weil sie voll Behagen miterleben durften, wie hier dem Extemporale mitgespielt wurde, das ihnen selbst einmal eben so übel mitgespielt hatte. Eine gewisse Technik im Aufbau der dramatischen Angereimtheiten ist nicht zu leugnen. Am Anfang des III. Aktes hat das Durcheinander einen Umfang angenommen, der einem wirklichen Untersuchungsrichter heiß machen könnte. Aber spielend entwirren die Verfasser den Knäuel der gerinnlichsten Selbstanklagen.

Ein lustiges Publikum — und das sind wir ja heute alle — kann bei einer einigermaßen frischen, flotten Darstellung schon auf seine Kosten kommen. Der eigentliche Lustspielcharakter schien in der Samstagabend-Aufführung aber doch zu fehlen. Die nicht mehr ganz neuen Scherze und witzigen Einfälle wollten trotz des besten Willens unserm sicherlich gut eingestellten Ensemble nicht mit gewohnter Leichtigkeit von den Lippen. Das Tempo war keineswegs schleppend und doch konnte es beschwingter sein; aber vielleicht hand der singende sächsisch-dialekt im Wege, der in den verschiedensten Färbungen, auch mit einem Einschlag von Karlsruherisch, an unser Ohr tönte. Aber über diese äußeren Mängel und auch über die inneren des Stückes lachte das Publikum leicht hinweg.

Am meisten Feinheit trug Fel. Soli als Lotte in das Stück hinein, weil in ihr ein Frohsinn lebt, der nicht so leicht verspricht, und wenn man ihr nur in die schelmischen Augen sah und die Blide beobachtete, mit denen sie ihre Ungezogenheiten begleitete, dann konnte man sogar die Worte überhören, die sich selbst im Munde eines so durchschlafenen Badisches nicht gut ausnehmen. Herr Müller spielte den listigen, unbeholfenen Oberprimaner fast zu beweglich, mit einem Stich ins Substantielle. Herr Essel durfte den heiter-lustigen Professor Enderle lebensfroher und energischer anspielen. Bei Herrn Dapper hatte man den Eindruck, daß er sich keinen Gymnastikdirektor, sondern einen Bedell zum Vorbild genommen hatte. Gerade in einem Stück, wie dem vorliegenden, ist es wichtig, daß die Darsteller sich bemühen, nicht den Menschen zum Schauspiel herabzudrücken, sondern die Menschen zu spielen und zu leben. In dieser Hinsicht ist die Zurückhaltung zu loben, mit der Frau Piz die alte Sultischen und Herr Gemme die den Krumbiegel spielte. Die beiden waren auch die einzigen, die ihre Rolle in unverfälschtem Sächsisch durchführten. Die farblos gezeichnete Frau Hoffmann-Salzer gab Frä. Norman kaum Gelegenheit, eine interessante Figur zu gestalten; nur der süßliche Mod wird in der sächsischen Kleinstadt Luftchen erregt haben. Die kurze Szene mit dem Untertertianer wird am besten gestrichen, da sie fürs Ganze bedeutungslos.

Das Haus war nur schwach besetzt.

Sugo Koller.

Konzerte.

Den dritten Beethovenabend der Herren Corto. lezis und Reischer brachte die Sonaten op. 30 Nr. 2 und

3 sowie die Kreuzersonate op. 47 für Klavier und Violine in wohlbedachter, künstlerisch reifer und eindringlicher Wiedergabe. Herr Cortolezis hat sein pianistisches Können in letzter Zeit in erfreulicher Weise vervollkommen, so daß sein Spiel zum willigen, auf die leisesten Impulse reagierenden Ausdrucksmittel seines künstlerischen Willens geworden ist. Da er immer etwas zu sagen hat, immer mit ganzer Seele dabei ist, und bei aller Würdigung der Details stets den großen Grundgedanken des Kunstwerkes im Auge behält, wirkt seine Interpretation auch immer als lebensvolles und sprechendes organisches Ganzes. Der Geiger, Herr Reischer, wußte auch an diesem Abend, wie an den vorausgegangenen, sein schönes, von warmblütigem Temperament belebtes Spiel mit der Auffassung seines Partners durchaus in Einklang zu bringen, so daß die drei Werke eine schlechthin muster-gültige und frage-rechte, den musikalischen und geistigen Gehalt in vollem Maße erschöpfende Wiedergabe erfuhren.

Zu einem Lieder-Vorlesen für Groß und Klein hatte Frau Minna Karlsruher am Sonntag in den Saal des Konservatoriums eingeladen. Der Veranstaltung lag der hübsche Gedanke einer kleinen musikalischen Frühlingsfeier zugrunde, d. h. der erste Teil der Vortragsfolge enthielt unter der Sammelbezeichnung „Frühlingslieder“ eine Anzahl bekannter Liedschöpfungen von Mendelssohn, Schubert, Brahms, Schumann und Hugo Wolf, den Beschluß machten dann Kinderlieder von W. B. Winkler, Heineke, Mozart u. a. Die Sängerin hat ein hübsches, kräftiges und ausgiebiges Stimmaterial von allerdings nicht sehr feinstimmigen Tönen abgeben, ausgezeichnet, ebenso ihre Aussprache und ihre Kunst lebendiger Charakterisierung. Sie ist eine der wenigen Liederfängerinnen, die nicht nur über ein eminent musikalisches Empfinden und ein bemerkenswertes Geschick in der Verwendung der vorhandenen Mittel, sondern auch über ein außerordentliches Vortellungsvermögen verfügen, das zu einem intensiven Miterleben des Textes führt. Am stärksten empfand man das etwa bei Schuberts „Du bist die Ruh“ (das ihr stimmlich übrigens wohl am wenigsten liegen mochte), Brahms' „Zimmer leiser wird mein Schlummer“ oder Hugo Wolfs „Er ist“. Das nicht sehr zahlreiche Publikum nahm die Darbietungen, der Künstlerin, die in Paula Kindlöff eine unausdringliche Begleiterin hatte, mit lebhaftem Beifall auf.

werden sollen. Die deutsche Delegation sieht sich zu der Erklärung verpflichtet, daß ihr die vorgeschlagene Regelung grundsätzlich unannehmbar erscheint, da sie mit den elementarsten Gedanken eines Rechtsfriedens nach verschiedenen Richtungen hin in Widerspruch steht. Die vorgeschlagene Verwerfung deutschen Privatbesitzes im Ausland zielt auf eine derartig weitgehende Konfiskation von Privatbesitz aller Art hinaus, daß eine allgemeine Erschütterung der Grundlagen des internationalen Rechtslebens die Folge sein muß. Die deutsche Delegation ist überzeugt, daß sich zwischen den beiderseitigen Standpunkten ein Ausgleich finden ließe. Eine Reihe von Bedenken würde schon dadurch beseitigt werden, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit Anwendung findet wie er dem Geiste des Völkervertrages entspricht. Im übrigen wäre allerdings mündliche Beratung der einschlägigen Fragen erforderlich.

Die deutschen Gegenvorschläge.

Über den Verlauf der Verhandlungen in Spaa erzählt das W.B.: Bis heute abend werden die Gegenvorschläge vollkommen fertig sein. In den ersten Tagen der nächsten Woche werden die Gegenvorschläge in einer größeren Denkschrift überreicht werden. Zugrundegelegt ist der Rechtsboden, der sich aus der Kaufmännischen Note ergibt. Es wurde versucht, unter Anerkennung der beiderseitigen Bedürfnisse, den sicherlich vorhandenen Zwiespalt in den gegnerischen Vorschlägen zu beseitigen, der darin besteht, daß einerseits es Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet unmöglich gemacht werden sollte, hoch zu kommen und daß andererseits Deutschland die härtesten wirtschaftlichen Auflagen zugemutet werden. Es wurde versucht, in positiven Vorschlägen darzulegen, was Deutschland unter den gegebenen Bedingungen leisten kann und was nicht, und ferner, daß gewisse Leistungen überhaupt nur möglich sind bei einer gewissen Gemeinsamkeit der Arbeit zwischen den Gegnern und uns. Kabinett und Delegation sind der Ansicht, daß unsere Gegenvorschläge ein brauchbares Instrument zu Verhandlungen, auch zu mündlichen sind.

Ein amerikanisches Delegationsmitglied an Wilson.

Der „Abend“ verbreitet nach einem Funkpruch aus Rhon ein Schreiben des Mitgliedes der amerikanischen Friedensdelegation Bullitt an Wilson, durch welches dieser seinen Austritt aus der Delegation begründet. Er sagt darin u. a.:

„Ich bin einer von den Millionen, die rücksichtslos Ihrer Führerschaft vertrauen und glauben, Sie wollten nichts geringeres als den dauernden Frieden der Welt und das auf einer Basis der respektvollen Gerechtigkeit, aber die Regierung hat sich nun dazu entschlossen, die leidenden Völker der Welt neuen Unterdrückungen und Verfühlungsangriffen auszusetzen, ein neues Jahrhundert des Krieges zu eröffnen. Entschlüsse wie die von Schantung, Tirol, Ungarn, Ostpreußen, Danzig, Saarbesitz und die Preisgabe wichtiger Festungen führen unweidlich zu neuen Konflikten. Meiner festen Überzeugung nach ist der durch den vorliegenden Entwurf geschaffene Völkerverbund allein zu machtlos, um diese Kriege zu verhindern, deshalb ist es die Pflicht der Regierung der Vereinigten Staaten, zum Besten ihres Volkes und zum Glücke der Menschheit die Unterschrift und die Ratifikation des ungeredeten Vertrages durch Nichtertritt zum Völkerverbund und damit ein engeres Zusammengehen mit Frankreich zu verweigern.“

Es ist nur allzu bekannt, daß Sie sich selbst am meisten den ungerechten Umwälzungen widersetzen und daß Sie nur unter dem stärksten Druck nachgeben. Trotzdem geht meine Überzeugung dahin, daß Sie, wenn Sie den Kampf anstatt hinter geschlossenen Türen zu kämpfen, offen ausgefochten hätten, die offene Meinung der Welt auf Ihrer Seite gewesen wäre und diese so in die Lage versetzt hätte, allen Ansinnen zu widersprechen, mit denen Sie nicht einverstanden gewesen wären.“

Englische Proteste.

Der englische Volkswirtschaftler und Pazifist C. Labes Dickinson, Professor am King-College in Cambridge fällt in der „Daily News“ ein vernichtendes Urteil über den Friedensvertrag. Er schreibt: Seit der Zerstörung Cartagos durch die Römer seien niemals einem besiegten Volke derartige Bedingungen auferlegt worden. Was man im Jahre 1815 Frankreich antat, nachdem es 20 Jahre lang ganz Europa mit Feuer und Schwert bekämpft hatte, sei im Vergleich dazu eine Bagatelle. Auch der Friedensschluß mit Frankreich im Jahre 1871 sei eine Kleinigkeit dagegen. Man übertriefte nicht, wenn man sage, daß aus der deutschen Nation ein Volk von Heloten gemacht werde. Wenn man die Revolution noch retten wolle, so müsse dieses Geschick von Paris umgesehen gemacht werden. Nur die von den Schlachtfeldern zurückkehrende Jugend und die Arbeiter könnten das tun.

Laut „Voss. Ztg.“ drachtet der Londoner Berichterstatter der Kopenhaagener „Polit.“: Der Volkswirtschaftler der englischen Gewerkschaften überreichte Bonar Law eine vom Dreizehn der Berg-, Eisenbahn- und Transportarbeiter angenommene Entschlossenheit, die die Aufhebung der Heeres-einberufungen und der Blockade gegen Deutschland fordert. Der Dreizehn droht mit dem Generalstreik, wenn diese Forderungen nicht erfüllt würden. Die Antwort Bonar Laws werde als nicht befriedigend erachtet. Der Arbeitsminister Sir Robert Horne reiste nach Paris ab, um mit Lloyd George über die Lage zu verhandeln.

Eine Antwort Clemenceaus.

Clemenceau sagt lt. Ag. Sabas in seiner Antwortnote auf die Note des Grafen Brockdorff-Rantzau vom 13. 5. über wirtschaftliche Bedingungen des Friedensvertrages, daß die Darlegungen der deutschen Delegation ganz ungenügend und stark übertrieben seien. Die Antwort bemerkt, daß die deutsche Bevölkerung um 6 Millionen Einwohner vermindert werde, andererseits bilde die Wegnahme der deutschen Tonnage eine unabänderliche und notwendige Forderung wegen der unerbittlichen Kämpfe gegen die Handelsflotte der Welt. Die Schiffe, die man Deutschland wegnehmen wolle, stellten nicht einmal den dritten Teil der auf unverantwortliche Weise zerstörten Tonnage dar. Zollfreie Einfuhr der Kartoffeln sei für drei Jahre vorgesehen. Die Lage sei die gleiche für Weizen, Hafer, die Deutschland vor dem Kriege einfuhrte und die es auch nachher wieder einführen könne.

Deutschland werde ein Viertel seiner Kohlenproduktion verlieren, aber diese Kohlen kämen aus übertragene Gebieten und es blieben Deutschland 80 Millionen Tonnen Braunkohlen. Außerdem werde die Kohlenproduktion in den übertragenen Gebieten, die vor dem Kriege gewachsen sei, noch weiter wachsen. Ferner müsse man in Betracht ziehen, daß Deutschland die durch die systematische Zerstörung in den Kohlenbergwerken

Nordfrankreichs hervorgerufenen Ausfälle decken müsse. Wenn Deutschland gezwungen sei, Eisen und Zink einzuführen, so befinde es sich in derselben Lage wie viele andere Länder.

Die Darlegungen der deutschen Note über die Zukunft der deutschen Industrie seien sehr übertrieben und rechneten nicht damit, daß das durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche Unglück allgemein sei. Die deutschen Voraussetzungen über die zukünftige Bevölkerung seien zweifelhaft und wenn Deutschland von den Verlusten spreche, die es nach dem Kriege an der Bevölkerung erleiden wird, so vergesse es die viel beträchtlicheren Verluste, die durch die Blockade verursacht sein sollen. Ein Land könne auch ein großes Industrieland sein, wenn es nicht selbst seine Rohprodukte produziere. Dasselbe sei der Fall bei England. Außerdem habe das deutsche Gebiet keine Plünderungen und Verwüstungen erlitten. Die intakten Quellen, die ihm blieben, vereint mit seiner Einfuhr, müßte für seine Wiederaufrichtung und Sicherung genügen. Die Reduzierung der militärischen Rüstungen würde diese Wiederaufrichtung erleichtern. Die Note schließt: „In dem ungeheuren Weltungslück ist der Anteil, den Deutschland auf sich nehmen muß, an seiner Schuld und nicht an seinen Kräften zu messen. Die Nationen Europas werden lange an einer schweren Last zu tragen haben, die ihnen durch den deutschen Angriff auferlegt worden ist. Es ist gerecht, daß Deutschland, das dieses Elend verursacht hat, es in vollem Umfang wieder gut macht. Beide Seiten haben nicht ihre Ursachen in den Friedensbedingungen, sondern in den Taten derjenigen, die diesen Krieg hervorgerufen und verlängert haben. Die Urheber des Krieges dürfen den gerechten Folgen nicht entgehen.“

Die wahren Urheber dieses Krieges, d. h. diejenigen, die ihm vier Jahrzehnte lang mit allen Mitteln vorzubereiten und herbeizuführen bestrebt waren, sind bekanntlich nicht in Deutschland zu finden. Gerade Herr Clemenceau, der mit seinen Friedensbedingungen, wie ihm die gerecht und menschlich Denkenden unter seinen eigenen Landsleuten beifügen, die Grundlagen zu neuem Völkervertrag und neuem Völkervertrag legt, sieht es schlecht, der aus unmenüchlicher Macht und imperialistischer Raubgier geborenen Völkervertrag Deutschlands ein moralisches Mantelchen umzuhängen.

Großthüringen.

Der schwarzburg-rudolstädter Landtag nahm als erste thüringische Volksvertretung das Gesetz über den Zusammenschluß der thüringischen Staaten zur Schaffung eines Großthüringens einstimmig an. Der Sozialdemokrat Hartmann wurde zum Vorsitzenden im Ministerium gewählt.

Badische Uebersicht.

Vorschlag eines sozialhygienischen Landesamts für Baden.

In den sozialhygienischen Mitteilungen für Baden schlägt H. Fischer die Bildung eines sozialhygienischen Landesamtes vor, eine Einrichtung, die man wohl besser und verständlicher Staatliches Gesundheitsamt oder Landesamt für Gesundheitspflege nennen würde. Die Aufgaben dieses Amtes wären das Studium der Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung, Arbeitsverhältnisse, des Nahrungs- und Wohnungswesens, der Kleidung, Hauptpflege (Bade- wesen, Erholung, Fortpflanzung). Ferner kommt die Erforschung der Gesundheitszustände einzelner Altersklassen und besonderen Berufsgruppen, sowie der Beziehungen bestimmter Krankheitsarten zu den sozialen Verhältnissen und der zahlreichen Maßnahmen zur Kräftigung der Gesundheit, zur Verhütung und Behandlung von Krankheiten und Invalidität, sowie der Fürsorge für Invalide, Arme und Kriegsbeschädigte in Betracht. In dem Landesamt, das auf Grund seiner Forschungen Vorschläge für Gesetze und Verwaltungsmassnahmen ausarbeiten soll, müssen, so heißt es in dem Vorschlag, die Jüden aus dem ganzen Staat für alle Zweige der praktischen Gesundheitsfürsorge zusammenlaufen. Andererseits sei eine Dezentralisation bis ins letzte Dorf notwendig, zu welchem Zweck Bezirkswohlfahrtsämter, die unter der Leitung des Landesamtes stehen, zu gründen seien. Das Landesamt müsse für eine planmäßige Gesundheitspolitik sorgen. Es solle mit der gebührenden Autorität, sowie mit den erforderlichen Mitteln versehen sein, und mit den sozialhygienisch tätigen Gesellschaften und Einzelpersonen zusammenarbeiten.

Die Gemeindevahlen.

Bei der gestrigen Gemeindevahl in Durlach erhielten die Reichssozialdemokraten 1459 Stimmen, die Unabhängigen 747, die Deutschnationale Volkspartei 887, die Deutschdemokratische Partei 727 und die Zentrumspartei 454 Stimmen. Es entfallen somit auf die Reichssozialdemokraten 25 Mandate, auf die Unabhängigen 12, auf die Deutschnationalen 14, auf die Deutschdemokraten 12 und auf das Zentrum 8.

In Forstheim war das Ergebnis bei einer Wahlbeteiligung von ebenfalls etwa 50 Prozent folgendes: Die Soziald. Partei erhielt 7923 Stimmen gleich 86 Sitze, die Unabhängigen erhielten 2178 Stimmen gleich 10 Sitze, die D. Demokr. 2580 Stimmen gleich 12 Sitze, die Deutschnationalen 2451 Stimmen gleich 10 Sitze, die Mittelstandsvereinigungen 2906 Stimmen gleich 14 Sitze und das Zentrum 1870 Stimmen gleich 8 Sitze.

In Etlingen erhielten: Soz. 657, U.S.P. 206, Dem. 381, Deutschnat. 205, Zentrum 849, Bürgervereinigungen 464 Stimmen. Die Mandate dürften sich folgendermaßen verteilen: Soz. 15, U.S.P. 4, Dem. 8, Deutschnat. 4, Zentrum 19, Bürgervereinigungen 10. Dem „Volkfreund“ zufolge betrug die Wahlbeteiligung dort 55-60 Prozent.

Fortsetzung der Durlachbahn bis Kloster-Reichenbach.

Die Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen setzte den Stadtrat in Karlsruhe davon in Kenntnis, daß die Generaldirektion der Württembergischen Staatseisenbahn ihr mitgeteilt habe, sie rechne mit einer Fertigstellung der von ihr auszuführenden Arbeiten an der Durlachbahn von der Landesgrenze bis Klosterreichenbach im Herbst 1921, sofern nicht unvorhergesehene Ereignisse die Fortsetzung der Bauarbeiten verzögern. Bis zum gleichen Zeitpunkt wolle sie auch die ihr zufallenden Arbeiten an der Wahlenlinie Bretten-Klosterreichenbach vollenden. Die badische Eisenbahnverwaltung werde den Bau der von Baden heranzuführenden Teile dieser Bahnen so betreiben, daß die Vollendung im Herbst 1921 erfolgen kann, sofern keine Ereignisse eintreten, die dies unmöglich machen.

Lebensmitteldemonstration in Durlach.

Die Arbeiterschaft in Durlach veranstaltete eine Lebensmitteldemonstration und zog in geschlossenem Zug vor das Rathaus, wo eine Abordnung der Demonstranten beim Bürgermeister Klage führte, daß seit Wochen kein Fleisch mehr verteilt

und dafür die fast ungenießbaren Sojabohnen ausgegeben worden seien, ferner daß das für Durlach bestimmte Vieh nach anderswärts verschifft worden sei. Die Demonstranten verlangten die Verhaftung der Schieber, worauf der Bürgermeister strengste Unternehmung zusagte. — Dann begaben sich die Demonstranten in die Festhalle, wo eine Resolution angenommen wurde, die eine strenge Bestrafung der Raubungsmittelschieber verlangte. Dem Arbeiterrat wurde der Vorwurf gemacht, er habe seine Pflicht nicht getan. Er wurde abgesetzt und der Zentralrat der Arbeiter verschiedener Betriebe beauftragt, die Geschäfte des Arbeiterrats bis zur Neuwahl eines neuen Arbeiterrates zu führen.

Badische Zeitungsstimmen.

„Entweder — Oder?“

Unter der Überschrift „Entweder — oder“, bespricht Prof. Dr. W. Hellpach im „Karlsruher Tagblatt“ die Frage der Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung der Friedensbedingungen der Entente. Er kommt dabei u. a. zu folgenden Ausführungen:

Das geistige Antlitz der ganzen Welt wird nach dem Friedensschluß ungeheure Veränderungen erfahren. Die Umwälzung ganz Mittel- und Osteuropas kann die übrige Menschheit nicht unberührt lassen. Wer sie kann in die westlichen Länder überhaupt erst hineinspülen, wenn dort einmal die Deiche des Militarismus abgebaut sein werden. Der Alltag muß einziehen, und mit ihm die Möglichkeit normaler geistiger Auseinandersetzung. Ich heraufzuführen, muß das nächste Ziel aller wirklichen Politik sein. Freilich nicht, um dann wieder die Hände in den Säckeln zu legen und das große Wunder etwa vom japanisch-amerikanischen oder vom halb-slawischen oder sonst einem möglichen Gegenüber zu erwarten — sondern um den großen Geisteskampf aufzunehmen, der auch 1918 erst möglich wurde, nachdem der Friede von Tilsit geschlossen war, und nie möglich geworden wäre, wenn sich Preußen in der sinnlosen Demonstration einer Friedensverweigerung gefallen hätte. Deutschland und die ganze Welt brauchen den schlechtesten Frieden erst einmal, um zu einem besseren kommen zu können. Mit dieser Einsicht sollte das Volk sich erfüllen. Die Formel dafür zu finden, muß es seinen erwählten Führern anheimgeben. Wir wollen den Feinden alle Gedanken befehlen, mit denen wir unterzeichnen — und in Fassung erwarten, ob sie dann anstatt des Friedens den Krieg zu wählen wagen. Das Odium der Kriegsverlängerung soll vor aller Welt ihnen zufallen. . . .

Was zunächst die Folgen der Nicht-Unterzeichnung betrifft, so scheinen sich viele Leute ein sehr merkwürdiges Bild davon zu machen. Sie erwarten eine Art von heldenhaftem Kampf um Sein oder Nicht-Sein. Aber zu einem Kampf kann es gar nicht kommen. Innerhalb weniger Wochen haben es die Feinde in der Hand, die Lage Deutschlands so zu gestalten, daß ein einziges Volk von nationalen Heroen dazu gehörte, um jeden Einzelnen wünschen zu lassen, lieber physisch zu sterben, als sich zu unterwerfen. Sind wir in unserer heutigen Verfassung ein solches Volk? Eine gewaltige Masse der unteren Schichten bekennt sich bei uns zu radikalsten Parteien, die bekanntlich aus ihren politischen Rechnungen heraus für die Unterzeichnung sind. Glaubt man, diese Masse werde — in den Monaten der Bedrückung — der kriegerischen Befehle, die keine Waffenstillstandsbedingungen sich mehr auferlegen muß! — kleiner werden? Nein, sie wird gewaltig anschwellen, und es wird gar nicht lange währen, so wird irgendeine Regierung da sein, die unterzeichnet, sechs Wochen später, in einer noch viel erholungsunfähigeren Verfassung der Nation, vermutlich ohne die moralischen Reserven, die heute immerhin noch vorhanden sind. Die „oberen“ Klassen wollen allein durchhalten? Man bekommt einen Vorgegeschmack von ihrer Opferwilligkeit, wenn man unsere Jeunesse dorée heute schon die Koffer packen sieht, um ihre geschätzten Persönlichkeiten in Sicherheit vor drohender Unterwerfung zu bringen. Man bekommt einen Vorgegeschmack davon, wenn man liest, daß ernsthafte Männer schon im voraus bodische Existenz über Reichstreue stellen und die Formel zu prägen suchen, unter welcher der Einzelstaat seinen Sonderfrieden mit den Feinden machen könne. Nein, geben wir uns hinsichtlich der Gewißheit, mit der die heute verweigerte Unterschrift übermorgen erteilt werden wird, gar keiner Selbsttäuschung hin. Und während wir heute noch als einziges Reich handeln können, wird übermorgen ein — deutscher Balkan stückweise sich unterwerfen. Wenn wir aber unterzeichnen, so bedeutet das nicht, daß wir damit den Vertrag als erfüllbar anerkennen. Es ist schon mancher schmachtvolle Vertrag in der Weltgeschichte unterschrieben worden mit dem Schwur, daß man jede Stunde an seine Ausfüllung denken werde. Wir wollen, wehrlos wie wir sind, wie wir uns im Vertrauen auf Wilson, Demokratie und Pazifismus selber gemacht haben, wir wollen unterzeichnen mit der Erklärung, daß wir den Vertrag nur erfüllen können, soweit er objektiv erfüllbar ist (und das ist er an vielen Stellen überhaupt nicht) und mit der Versicherung, daß wir die Nachprüfung der Welt für diesen Vertrag aufzusuchen werden. Dieser Nachprüfung und ihrem Urteil wollen wir uns unterwerfen. Verurteilt uns die ganze Welt zum Untergang, so bleibt uns nichts übrig als unterzugeben. Aber wir vermuten, daß sie daran gar nicht denkt, und daß sie nur erst wieder aus der Kriegspsychose zur Alltagsbestimmung kommen muß, um den Versailles Vertrag einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Wir wollen aus unserer Entschlossenheit, das moralische Urteil der Friedenswelt über diesen Friedensschluß anzurufen, bei der Unterzeichnung gar kein Hehl machen und erachtet die feindliche Koalition diese Reservatio einer Nichtunterzeichnung gleich, so müssen wir das samt allen Folgen über uns ergehen lassen. Aber der Versuch, der gequälten Welt den Frieden überhaupt erst einmal wiederzugeben und dann in einem gewaltigen geistigen, moralischen Kampf um unser Recht und um das Recht in der Welt überhaupt einzutreten, der muß von uns gemacht werden. Scheitert er, jetzt oder später, so haben wir unsere sittliche Pflicht uns und der Welt gegenüber erfüllt. Eine unüberlegte Demonstration, wie es die glatte Verweigerung der Unterzeichnung ist, bedeutet keine sittliche Pflichterfüllung, denn es ist das Gegenteil einer solchen, wenn man sich der Verzweiflungslast in die Arme wirft, ohne den letzten großen geistigen Kampf, der noch möglich ist, überhaupt versucht zu haben. Freilich müssen wir diesen Kampf nach der erzwungenen Unterzeichnung wirklich als einen geistigen, als einen Kampf ums Recht, und nicht wieder kurzschichtigweise als einen Kampf mit wirtschaftlichen Zielen führen. Nur die großen Ideen wägen die Welt um, heben ihre Gewinnung aus den Angeln. Frauen sich die Deutschen von heute einen solchen Ideenkampf zu? Oder nicht. Je nachdem haben sie noch eine Zukunft, und keine kleine, oder sind sie reif, die Zukunft anderen zu überlassen.“

Aus der Landeshauptstadt.

Eine Sausammlung zugunsten der Opfer der Volkshewisten in Riga ist für diesen Monat geplant. Wir verweisen auf die Anzeige in unserem heutigen Blatte.

Badisches Landestheater.

Montag, 26. Mai (Mo. 33.); Dienstag, 27. Mai (Die. 34.);

Die deutschen Kleinstädter
Anfang 7 Uhr.

Der Postillon von Lonjumeau
Anfang 7 1/2 Uhr

Festhalle.

Mittwoch, den 28. Mai, abends 8 Uhr
Bo. Stümliches Sinfonie-Konzert
der Kapelle des Badischen Landestheaters.

Eintrittspreise: 2.—, 1.50 und 1.— M.
1. Konzert für Violine und Violoncell mit Orchester von Brahms, Violine: Herr Pescher, Violoncell: Herr Trautvetter.
2. Dritte Sinfonie (Troica) von Beethoven.

Volkshaus Karlsruhe

Dienstag, den 27. Mai, abends 8 Uhr,
im Rathsaussaal

Kultur u. Wirtschaft

Vortrag von Albert Sexauer.
Karten zu 1.— M. (Mitglieder 50 Pfg.) in der Hofmusikalienhandlung Fritz Müller und a. d. Abendkasse.

Hilfe

den vor Bolschewisten aus dem
Baltenland geflüchteten notleidenden
reichsdeutschen und baltischen Frauen
und Kindern.

Haus-Sammlung

durch Helferinnen vom Roten Kreuz, vom
23. Mai ab. Sammelstellen befinden sich bei
den Unterzeichneten:

- Frau Geh.-Rat Arnold, Kochstr. 1a,
- Frau Geh.-Rat Doll, Ritterstr. 26,
- Frau Dr. Katz, Stefaniestr. 46,
- Fräulein Kersting, Jahnstr. 15,
- Frau Med.-Rat Krumm, Belfortstr. 21,
- Geh.-Rat Dr. von Oechelhäuser,
Maxastr. 19,
- Fräulein von Pezold, Schumannstr. 7^a
und Helferinnenbüro, Gartenstr. 49,
- Frau Staatsrat Weingärtner,
Stefaniestr. 88^a.

Felix Bruckbräu, Dentist

früher 8 Jahre bei Herrn Zahnarzt Hutt.
Sprechstunden: von 9-1/2 Uhr und 3-6 Uhr
Samstag mittag und Sonntags geschlossen.
Erbprinzenstr. 29, Eingang Bürgerstr. Tel. 2672.
KARLSRUHE i. B. F.950

Goldaten!

Meldet Euch b. den
Werbestellen des
Landesjägerskorps

in Seidelberg, Göthestr. 10,
" Forzheim, Marktplatz 3,
" Donaueschingen, Gasthaus z. Bären.
Dort erhaltet Ihr Fahrtausweis nach dem Sennelager, Euer Fahrgehalt zu den Werbestellen sowie zum Sennelager wird Euch zurückbezahlt, wenn ihr d. Fahrkarten in der Annahmestelle Sennelager vorzeigt.
Diese haben sich schon gemeldet. Eingestellt werden Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffen, die im Felde waren. Ferner Jugendliche, die das 17. Lebensjahr vollendet, 1,60 groß, 80 cm Brustumfang haben. Fahrtausweise werden auf Wunsch vom Sennelager Paderborn zugesandt. G480
Landesjägerskorps, Sennelager Paderborn.

Ein Gang durch die Gemäldeausstellung der Karlsruher Kunsthalle

Beschreibung von Gemälden
alter und neuer Meister und Einführung in deren Verständnis

Mit einem Plan und gesondert erschienenen
:: Abbildungen in Postkartenform ::
Ausgewählt und verfasst von
G. Eyth

Dritte Auflage Preis 3 Mark

Verlag der G. Braunschen Hofbuch-
:: druckerei in Karlsruhe ::

Milch- u. Fettversorgung

Wir empfehlen uns zur Lieferung aller für die
Milchwirtschaft erforderlichen Geräte, Maschinen
und Hilfsmittel. Auf Wunsch stehen wir mit fach-
männischem Rat und Auskunft gerne zur Verfügung.
Badischer Molkereiverband Karlsruhe, Lauter-
bergstr. 3, Tel. 5207.

Disconto-Gesellschaft, Berlin.

Der Gewinnanteilschein Nr. 93 unserer Kommandit-
Anteile wird mit

Nr. 54, für die Stücke von 600 Mark,
" 108, für die Stücke von 1200 Mark
vom 22. Mai 1919 an

in Berlin bei unserer Kuponkasse, W. Behren-
straße 42, und bei unseren Niederlassungen
in Aschersleben, Bad Oeynhausen, Bielefeld,
Bochum, Braunschweig, Bremen,
Burg b. M., Coblenz, Cöpenick, Cöthen
i. A., Cüstrin, Danzig, Dessau, Detmold,
Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O.,
Gießen, Gronau i. W., Halberstadt,
Hannover, Hattingen, Herford, Hildesheim,
Homburg v. d. H., Königsberg i. Pr., Lemgo,
Lübeck, Magdeburg, Mainz, Metz, Minden i. W.,
Mühlhausen i. Th., Mülheim (Ruhr), Münster i. W.,
Naumburg a. S., Nordhausen, Offenbach, a. M.,
Peine, Posen, Potsdam, Rheine i. W.,
Saarbrücken, Salzwedel, Stendal, Stettin,
Tilsit, Trier, Wiesbaden,

Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bank-
verein A.-G. und bei dessen Nieder-
lassungen in Aachen, Beuel, Bonn, Cleve,
Cöln-Mülheim, Crefeld, Dinslaken,
Duisburg, Dülken, Düren, Düsseldorf,
Emmerich, Berg-Gladbach, Godesberg,
Grenenbroich, Hamborn, Meiderich,
Mörs, Neuß, Neuwied, Odenkirchen,
Rheydt, Ruhrort, Siegen, Viersen, Wessel,
Hamburg bei der Norddeutschen Bank in
Hamburg und bei deren Niederlassungen
in Altona und Harburg a. E.,
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bezahlt.
Die Auszahlung erfolgt ferner vom 22. Mai
bis zum 30. Juni 1919 auch noch bei folgenden
weiteren Stellen:

in Augsburg bei der Bayerischen Disconto-
und Wechsel-Bank A.-G.,
" Barmen bei dem Barmer Bank-Verein
Hinsberg, Fischer & Comp.,
" Breslau bei dem Bankhaus E. Heumann,
bei dem Bankhaus G. v. Pachaly's Enkel,
" Cassel bei dem Bankhaus L. Pfeiffer,
" Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bank-
verein A.-G. (siehe oben),
bei dem Bankhaus A. Levy,
" Sal. Oppenheim Jr.
& Cie.,

" Dresden bei der Allgemeinen Deutschen
Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,
bei dem Bankhaus Philipp Eilmeyer,
" Elberfeld bei dem Bankhaus von der Heydt-
Kersten & Söhne,

" Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effecten-
und Wechsel-Bank,
" Halle a. S. bei dem Halleschen Bank-Verein
von Kulis, Kaempff & Co.,
bei dem Bankhaus Reinhold Steckner,
" Hamburg bei der Norddeutschen Bank in
Hamburg (siehe oben),
bei der Vereinsbank in Hamburg,
" Hannover bei dem Bankhaus Hermann
Bartels,

bei dem Hannoverschen Bank,
" dem Bankhaus Ephraim Meyer & Sohn,
A. Spiegelberg,
" Karlsruhe i. B. bei der Süddeutschen
Disconto-Gesellschaft A.-G.,
bei dem Bankhaus Veit L. Homburger,
Straus & Co.,

" Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen
Credit-Anstalt und bei deren Abteilung
Becker & Co.,
" Magdeburg bei dem Bankhaus F. A. Neubauer,
" Mannheim bei der Süddeutschen Disconto-
Gesellschaft A.-G.,

" Meiningen bei der Bank für Thüringen
vormals B. M. Strupp, A.-G.,
" München bei der Bayerischen Hypotheken-
u. Wechsel-Bank,
bei der Bayerischen Vereinsbank,
" Nürnberg bei der Bayerischen Disconto-
und Wechsel-Bank A.-G.,
bei dem Bankhaus Anton Kohn,
" Stuttgart bei der Stahl & Federer A.-G.,
bei der Königlich Württembergischen
Hofbank, G. m. b. H.

Berlin, den 21. Mai 1919.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Fahrradreifen

Wegen Entbehrlichkeit
zum Verkauf eine preis-
werter noch neue
Holzjägemaschine

6 PS zum Preise von 4500
mit Zubehör angeboten.
Fabrikmarke Maschinenfabrik
Karl Kühle, Badnang.
Angebote bitte zu richten an
Albert Wagner, Radio-
zell a. B., Schützenstr. 27.

Brennholz
Buchen u. Eichen, 3 Streden
der Koflen, Forsten, Tannen
(Anfeuerholz), amtlich fest-
gestellte Preise. Das Holz
wird auf Verlangen von 1
Zentner an aufwärts zuge-
führt. Ausgabestelle:
Gewichtstraße 53
Fr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzgeschäft, Spaltner und
Bündelholzfabrik
Güterstraße der elektrischen Bahn
am Schlachthof.

Altertümer
in Nöbeln, Schmutz,
Silber, Zinn usw. lauft
zu hohen Preisen
An- u. Verkaufsgeschäft
Neukam,
Bammstr. 6 im Hof, Tel. 3546

Badische Kleider-Klinik

30 Zirkel 30 (gegenüber der „Bad. Presse“) Telephon 4120
Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt.
Umländerungen jeglicher Art werden unter Garantie für tadelloses Sitz
ausgeführt. Prompte Bedienung. Billige Preise.
WOLF AMSTOWSKY

Imser Wasser

Taschenuhren
wenn auch reparaturbe-
dürftig, werden stets an-
gekauft in
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Rathschreiber- oder Kassierstellen

Gute Zeugnisse stehen
zu Diensten. Angebote un-
ter G. 536 an die Expedi-
tion der „Karlsruher Zeit-
ung“ erbeten.

Zum sofortigen Eintritt

suchen wir:
1. einen **Schiffen**, der
in **Grundbuchachen** ein-
gearbeitet und selbständig
beschließen kann,
2. zwei **Schiffen** die im
Expeditoren und **Maschi-
nenarbeiten** gut eingear-
beitet sind und möglichst
schon auf Grundbuchämtern
gearbeitet haben. G. 539
Bewerber wollen ihre Ge-
suche unter Angabe ihrer
Bedingungen und Vorlage
von Zeugnissen sofort ein-
reichen. 2.1
Pforzheim, 20. Mai 1919.
Grundbuchamt:
Glanmann.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M. 422. 2.1. Waldshut. Die
Schweizerin Wilhelmine Kiefer
Chefrau Werta geb. Jost in
Maulburg, vertreten durch
Rechtsanwalt Schmitt in
Borrach, klagt gegen ihren
genannten Ehemann, früher
zu Maulburg, jetzt an un-
bekanntem Orte, auf Grund
der §§ 1568, 1553 B.G.B.,
mit dem Antrage auf
Scheidung der zwischen den
Streitparteien zu Maulburg
am 16. April 1910 ge-
schlossenen Ehe aus Ver-
schulden des Beklagten,
und fürsorglich mit dem
Antrage auf Herstellung
der häuslichen Gemeinschaft
unter Kostenfolge für den
Beklagten. Die Klägerin
label den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor die
zweite Zivilkammer des
bad. Landgerichts zu Wald-
shut auf Freitag, den 19.
September 1919, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen
bei dem gedachten Gerichte
ausgelassenen Antwort zu
bestellen.
Waldshut, 23. Mai 1919.
Gerichtsschreiber des bad.
Landgerichts.

M. 423. Baden. Im Kon-
kursverfahren über den
Nachlaß des Schreinermeis-
ters Mathäus Klumpp in
Döschingen ist Termin zur
Beschlufsfassung über die
Genehmigung des Verkaufs
des Grundstücks Großer
Dollen Nr. 12 der Gemar-
kung Baden bestimmt auf
Montag, 2. Juni 1919,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgericht Baden-
Baden, Zimmer 17.
Baden, den 23. Mai 1919.
Der Gerichtsschreiber
des bad. Amtsgerichts.

M. 425. Freiburg. Das
Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 398. 2.1. Bruchsal. Die
Schweizerin Karl Friedrich
Schaller Ehefrau, Helene
geb. Schneider in Bruch-
sal, hat den Antrag ge-
stellt, ihren am 9. März
1867 in Baden-Baden ge-
borenen Ehemann in Be-
ge des Aufgebotsverfahrens
für tot zu erklären,
da seit Osterfesttag 1906
vermisst ist.
Der Verfallene wird
aufgefordert, sich spätes-
tens in dem auf
Montag, 22. Dechr. 1919,
vormittags 11 Uhr,
im Amtsgerichtsgebäude
Zimmer 11 hier bestimm-
ten Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls die
Todeserklärung erfolgen
wird.
Es ergeht zugleich die
Aufforderung an alle, wel-
che Auskunft über Leben
oder Tod des Verfallenen
zu erteilen vermögen, spä-
testens im Aufgebotsster-
min dem Gerichte Anzeige
zu machen.
Bruchsal, 10. Mai 1919.
Amtsgericht.

M. 399. 2.1. Engen. Der
Landwirt Georg Meßmer
in Watterdingen hat als
Abwesenheitspfleger bean-
tragt, den verfallenen
Eduard Isak von Watter-
dingen, geboren daselbst
am 27. August 1860, zuletzt
wohnhaft in Watterdingen,
für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verfallene
wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf
Montag, 22. Dechr. 1919,
vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte anberaumten Auf-
gebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todes-
erklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verfallenen zu erteilen
vermögen, ergeht die Auf-
forderung, spätestens im
Aufgebotsstermin dem Ge-
richte Anzeige zu machen.
Engen, 9. Mai 1919.
Der Gerichtsschreiber
des bad. Amtsgerichts.

M. 395. Emmendingen.
In dem Konkursverfahren
über das Vermögen des
Weinbändlers und Ban-
kiers Karl Kiefer von Eich-
stetten wurde Termin zur

Prüfung der nachträglich
angemeldeten Forderun-
gen bestimmt auf Don-
nerstag, den 12. Juni 1919,
vormittags 10 Uhr,
Emmendingen,
den 21. Mai 1919.
Der Gerichtsschreiber des
bad. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
M. 394. Konstanz. Über
den Nachlaß der ledigen
Mäherin Ida Schiltner-
hard in Konstanz wird die
Nachlassverwaltung ange-
ordnet.
Zum Nachlassverwalter
wird der bisherige Nach-
lasspfleger, der Rechtsan-
walt Dr. Georg Braun
dahier bestellt.
Konstanz, 11. Mai 1919.
Bad. Notariat I.

M. 415. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren
über den Nachlaß des am
29. Juli 1918 verstorbenen
Valentin Leo Pferrer,
Wäckermeister, zuletzt
wohnhaft in Karlsruhe-
Daglanden, soll in dem
auf Dienstag, den 24. Juni
1919 bestimmten Prü-
fungstermin auch über
freihändigen Verkauf des
Haus-Grundstücks Beschluß
gefaßt werden.
Karlsruhe, 22. Mai 1919.
Gerichtsschreiber des
bad. Amtsgerichts A. IV.

M. 416. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 417. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 418. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 419. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 420. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 421. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 422. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 423. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 424. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 425. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 426. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 427. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 428. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 429. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 430. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 431. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 432. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 433. Karlsruhe. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Gerlach Schüle,
Fabrikant in Schönach,
Inhaber der Firma L. Schüle
Sohn daselbst wird auf-
gehoben, nachdem der
Zwangvergleich vom 20.
Juli 1918 rechtskräftig
bestätigt ist.
Freiburg, 21. Mai 1919.
Amtsgericht II.

M. 375. 2. Bruchsal. Der
Landwirt Ernst Friedrich
Grether in Randern hat
als Abwesenheitspfleger
mit vormundschaftsgerich-
tlicher Ermächtigung bean-
tragt, den Johann Jakob
Kropf, geboren am 18.
Juli 1871 in Randern,
Schloffer, seit Oktober
1906 verfallenen, zuletzt
wohnhaft in Randern, für
tot zu erklären. Der be-
zeichnete Verfallene wird
aufgefordert, sich spätes-
tens in dem auf Don-
nerstag, den 18. Dezem-
ber 1919, vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte Zimmer Nr. 1 an-
beraumten Aufgebotsster-
min zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung
erfolgen wird. An alle,
welche Auskunft über Le-
ben oder Tod des Verfallenen
zu erteilen vermögen,
ergeht die Aufforde-
rung, spätestens im Auf-
gebotsstermin dem Gerichte
Anzeige zu machen.
Bruchsal, 3. Mai 1919.
Bad. Amtsgericht.

M. 376. 2. Bruchsal. Der
Landwirt Johannes Meier Wil-
helme Christine geborene
Armbruster in Brombach
hat beantragt, ihren Sohn,
den am 27. März 1883 in
Brombach geborenen, zu-
letzt in Brombach woh-
nhafter August Meier, wel-
cher nach America ausge-
wandert und seit dem Jah-
re 1904 verfallenen ist, für
tot zu erklären.
Aufgebotsstermin ist be-
stimmt auf
Donnerstag, den 19. Fe-
bruar 1920, vorm. 9 1/2 Uhr,
Zimmer 1.
Es ergeht die Aufforde-
rung

a) an den Verfallenen,
sich spätestens im Auf-
gebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todes-
klärung erfolgen wird;
b) an alle, welche Aus-
kunft über Leben und Tod
des Verfallenen geben
können, spätestens im Auf-
gebotsstermin dem Gerichte
Anzeige zu machen.
Bruchsal, 8. Mai 1919.
Der Gerichtsschreiber des
bad. Amtsgerichts.

M. 414. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

**Verfallene
Bekanntmachungen.**
Bei diesseitiger Verörde
ist eine
Kanzlei-Geheimstelle
mit Aussicht auf dauernde
Verwendung im Staats-
dienst zu besetzen. Übliche
Vergütung mit Kriegs-
zulage und Teuerungsbetrag.
Bewerber aus der Zahl der
Anwärter für den mitt-
leren Beamtendienst in
der Verwaltung oder aus
der Reihe der Militäran-
wärter wollen sich alsbald
unter Vorlage von Lebens-
lauf und Zeugnissen mel-
den; Bewerber, die machin-
enschriftlich, erhalten den
Vorzug. M. 446
Bezirksamt Neustadt i. Schw.

Auf 1. Juni 1919 wird
für die Überführung von
Bagen zwischen den Ab-
stellen des bad. Güterbahn-
hofs Forzheim eine beson-
dere Überfuhrgebühr ein-
geführt. Näheres in
unserem Tarifangeiger.
Karlsruhe, 24. Mai 1919.
Generaldirektion
der bad. Staatseisenbahnen

M. 414. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 415. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 416. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 417. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 418. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 419. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 420. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 421. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 422. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913, der die
Entmündigung des Land-
wirts Philipp Fisterling
in Sodenheim auf Grund
des § 6 Ziffer 2 B.G.B.
wegen Verwahrloshung
wegen, wieder aufge-
hoben.
Schwetzingen, den 20. Mai
1919.
Amtsgericht II

M. 423. Schwetzingen.
Auf Antrag des Ent nun-
digen wird der Beschluß
des hiesigen Gerichts vom
29. März 1913